



An
Kämmererei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

- über**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- außer**planmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO
- überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Tiefbauamt	Sachbearbeiter: Gaidies	Nst.: 1763	Datum: 01.09.2020
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.			Unterschrift  Amtsleiter/in

Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662009021	Sachkonto Nummer: 0613010 Invest. Bez.: Förderung des Radverkehrs	in Höhe von EUR 157.000
---	--	----------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1264010100 Invest. Nr.: 662015008	Sachkonto Nummer: 0952010 / 0619010 Invest. Bez.: Straßenunterführung in d. Lahnstraße	in Höhe von EUR 77.000
Invest. Nr.: 662012012	Invest. Bez.: Sanierung Brücke über Bahn zum Parkhaus Lahnstr.	80.000

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Mittel werden zur Errichtung einer Radstätte (Halteplatz mit Info-Terminal) des Radwegs Deutsche Einheit benötigt. Das Tiefbauamt ist bisher davon ausgegangen, dass die vom BMWVI finanzierten Anlagen über die bestehenden Rahmenverträge im Auftrag des Bundes errichtet werden und nur die örtlichen Erschließungskosten von der Stadt getragen werden müssen.

Anhand weiterführender Informationen zur Abwicklung wurde jedoch deutlich, dass die Stadt Gießen in Vorleistung treten und die Rahmenvertragspartner direkt beauftragen muss. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2020 nicht vorhersehbar.

Da das Förderfenster des Bundes in diesem Jahr schließt, ist die Verschiebung der Ausgabe bis zum nächsten regulären Haushalt nicht vertretbar. Es liegt somit Unabweisbarkeit vor.

Deckungsvorschläge:

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Investition Nr. 662015008 werden nicht in voller Höhe benötigt, da bei der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten ein günstigeres Ergebnis erzielt wurde als erwartet.

Die zur Verfügung stehenden Mittel der Investition Nr. 662012012 werden nicht in voller Höhe benötigt, da mit der Ausführung nicht mehr in diesem Jahr begonnen wird.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürger- meisterin	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 250.000,-- EUR	über 250.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____ Unterschrift _____				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 07. Sep. 2020 	
<input type="checkbox"/> gebucht	
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> <u>über Büro der Stadtverordnetenversammlung</u> dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	